

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 89

ausgegeben am 9. April 2010

Finanzbeschluss
vom 18. November 2009
**über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung des Industriebauwerkes
Schaan**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. November 2009 aufgrund von Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBL. 1974 Nr. 72, in der geltenden Fassung, beschlossen: ¹

Art. 1

Für die Realisierung des Industriebauwerkes Schaan wird für die Jahre 2010 bis 2013 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 15 000 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Die Anlagekosten (Preisbasis September 2009) werden dem Baukostenindex angepasst und erstmals mit dem Baukostenindex 2009/2010 indexierbar.

Art. 3

Der Landtag stimmt dem notwendigen Bodenerwerb für die Realisierung des Industriebauwerkes Schaan zu und ermächtigt die Regierung, im Rahmen des Verpflichtungskredits den notwendigen Bodenerwerb zu tätigen.

Art. 4

Der Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Die Regierung, nach Kenntnisnahme von dem Bericht über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 12./14. März 2010, wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten 18670

Zahl der abgegebenen Stimmen 12874

Annehmende sind 6414

Verwerfende sind 5946

Ungültige Stimmen 507

Leere Stimmen 10

beschliesst:

die Referendumsvorlage betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung des Industriezubringers Schaan wird als vom Volk angenommen erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef

1 *Bericht und Antrag der Regierung Nr. [99/2009](#)*